Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus

"Niederdorfsbachtal"

- Grundlagen zum Bebauungsplanverfahren / Nutzungskonzeption -

Bürgerinformation am 16.03.2015

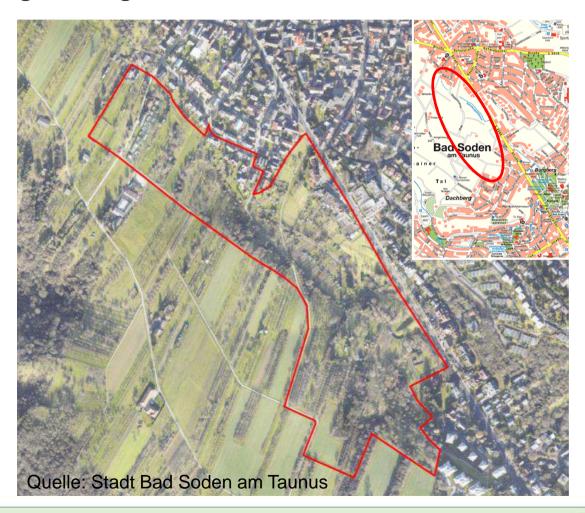


Geplanter Terminablauf

- 1. Begrüßung durch Herrn Ersten Stadtrat Karl Thumser
- 2. Thematische Einleitung durch Herrn Michael Henninger
- 3. Vorstellung der Rahmenbedingungen
- 4. Vorstellung eines Lösungsansatzes
- 5. Diskussion
- 6. Ausblick auf das weitere Vorgehen

Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Planungsbereich

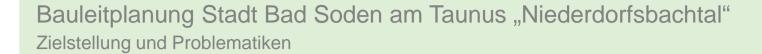
Gebietsabgrenzung und Lage im Raum





- Warum ist überhaupt eine Planung erforderlich, wieso muss die Stadt überhaupt tätig werden?
- Was ist das Ziel eines Bebauungsplans?
- Was ist bei der Planaufstellung zu beachten?
- Wie könnte eine Lösung aussehen?
- Was sind die Interessen der Betroffenen / der Nutzer?
- Diskussion





Notwendigkeit eines Bebauungsplans

Die zahlreichen Gebäude, Hütten, Einfriedungen, Gärten und andere baulichen Anlagen im Gebiet sind i.d.R. **ohne** die erforderliche bau- und naturschutzrechtlichen **Genehmigungen** errichtet worden und werden von den Eigentümern oder Pächtern gärtnerisch genutzt.

Die Bauaufsichts- und Naturschutzbehörde <u>muss</u> gegen ungenehmigte und nicht genehmigungsfähige Anlagen vorgehen. Eine auch nur stillschweigende Duldung ist den Behörden verwehrt (keine Verjährung und kein Anspruch auf weitere Duldung).

Rechtsgrundlagen:

- § 12 Abs. 2 Nr. 1 HENatG i.V.m. § 2 Abs. 1 HBO
- Runderlass vom 25. Mai 1990 (StAnz. S. 1200)
- Erlass vom 11. März 1998 und Änderung vom 19. Februar 1999

Der bisherige Fortbestand der Gärten ist einem Vollzugsdefizit der Behörden geschuldet.



Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Zielstellung und Problematiken

Was kann die Stadt tun, um den Nutzerinteressen entgegenzukommen?

Die Stadt Bad Soden hat als Träger der Bauleitplanung die Möglichkeit, ein Nutzungsverbot nicht genehmigter Anlagen und Gärten im Außenbereich durch die Aufstellung eines Bebauungsplans abzuwenden.

Bebauungsplan = Grundlage für eine formelle Legalisierung

am 25.11.1992 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 55 Niederdorfsbach gefasst





Zielstellung des Bebauungsplanes

- Ausweisung von Gartengebieten in einem gerechten Ausgleich zwischen dem
 öffentlichen Interesse der Bevölkerung an Natur und Landschaft sowie einem freien Zugang und der individuellen Freizeit-, Hobby- und Erholungsnutzung der Eigentümer und Pächter
- Legalisierung und Sicherung sowie r\u00e4umliche Begrenzung der seit langem bestehenden wohnungsfernen Gartennutzung
- Konzentrierung der wohnungsfernen Gärten in planungsrechtlich abgesicherte Bereiche
- Schaffung von Ersatzflächen für andernorts zu beseitigende Gärten



Warum gibt es noch keinen Bebauungsplan im Niederdorfsbachtal?

Der Planungsbereich unterliegt vielfältigen Restriktionen und Nutzungsvorgaben:

Wasserrechtliche Konflikte

- Wasserschutzgebiete
- Heilquellenschutzgebiet
- Trinkwassergewinnungsanlage
- Wasserrahmenrichtlinie der EU

Bau- und naturschutzrechtliche Konflikte

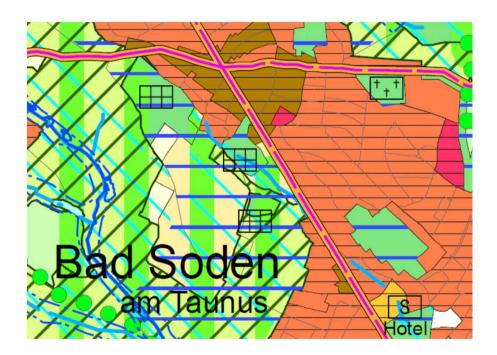
- Vorgaben der Regional- und Flächennutzungsplanung
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Artenschutz





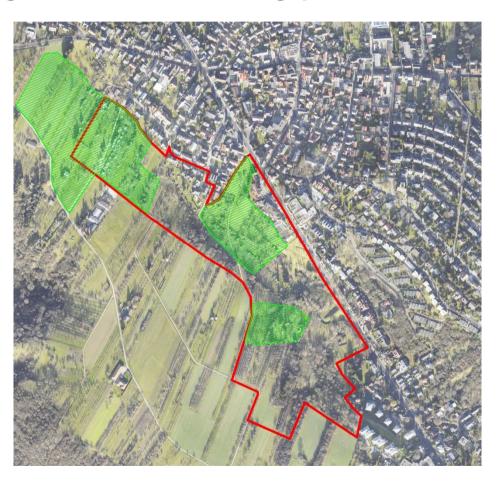
Regionaler Flächennutzungsplan (Regionalverband FrankfurtRheinMain 2011)

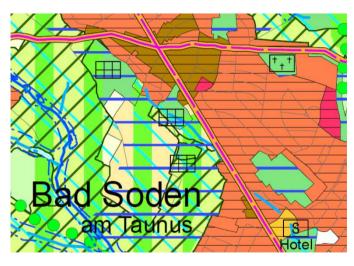
- Grünfläche, wohnungsferne Gärten
- Vorranggebiet Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz
- Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktion
- Vorranggebiet f
 ür Natur und Landschaft
- Fläche für die Landbewirtschaftung
- Ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Auswertung Regionaler Flächennutzungsplan

Regionaler Flächennutzungsplan (Regionalverband FrankfurtRheinMain 2011)





rote Linie: Untersuchungsbereich grüne Schraffur: Abgrenzung der Gartennutzung

nach Reg FNP



Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope

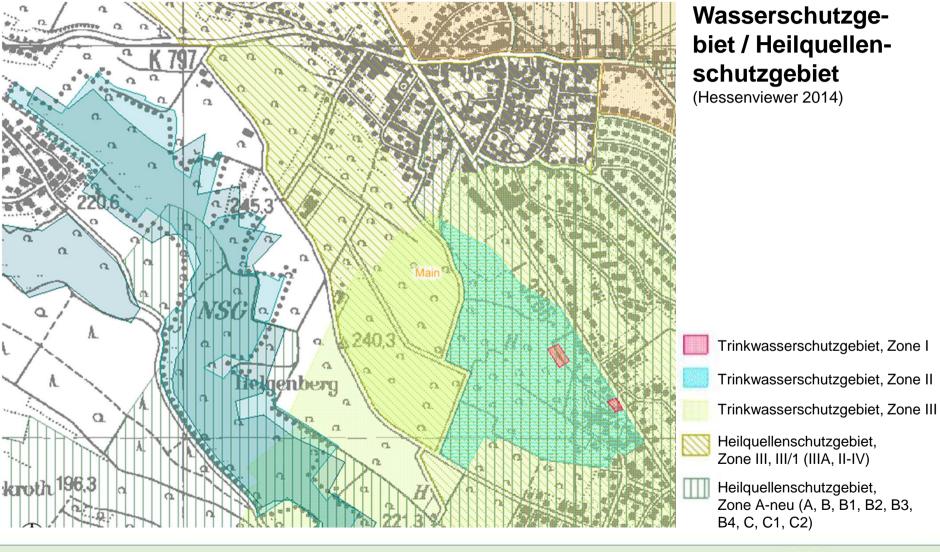
rote Linie: Untersuchungsbereich

magenta Schraffur: gesetzlich geschützte Biotope

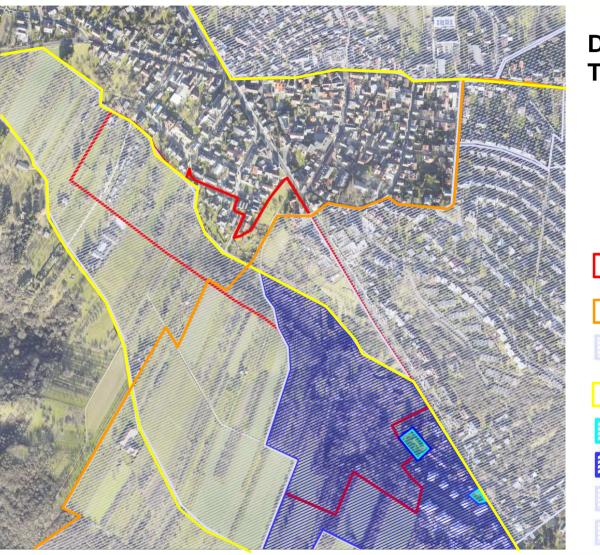
im Plangebiet





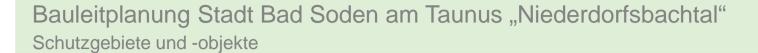






Darstellung der Zonen des Trinkwasserschutzgebietes

- Untersuchungsgebiet
- Trinkwasserschutzgebiet festgesetzt
- Trinkwasserschutzgebiet Zone III / IIIa
- Trinkwasserschutzgebiet geplant
- Trinkwasserschutzgebiet Zone I
- Trinkwasserschutzgebiet Zone II
- Trinkwasserschutzgebiet Zone III / IIIa
- Trinkwasserschutzgebiet Zone IIIb



Wasserschutzgebiet / Heilquellenschutzgebiet

(Hessenviewer 2014)

- Trinkwasserschutzgebiet der Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Bad Soden am Taunus (Zone III / A vollflächig)
- Im Verfahren befindliche Schutzgebietsausweisung (Zone III Gesamtbereich, Zone II Ostteil, Zone I östlich in der Nähe der Königsteiner Straße)
- Heilquellenschutzgebiet der staatlich anerkannten Heilquellen der Stadt Bad Soden am Taunus (Zone III und C)

In Wasserschutzgebieten sind wohnungsferne Gärten nicht ohne weiteres zulässig:



Besonderer Abstimmungsbedarf mit den Wasserbehörden bzgl. erforderlicher Restriktionen





Darstellung der Oberflächengewässer

Blaue Linie: Oberflächengewässer (Niederdorfsbach, Wegseitengraben, Teich im Norden)

Hellblaue Linie: Oberflächengewässer verrohrt

Braune Linie: Oberflächengewässer temporär wasserführend bzw. trocken

Blaue Schraffur: Vernässungsstellen

Schwarze Striche: Gewässerquerungen, Betonbauwerke etc.



Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Schutzgutauswertung - Detaillierung

Wasser

- Niederdorfsbach
 (Gewässer 3. Ordnung, It. Gewässerstrukturgüte stark verändert, teils offener teils verrohrter Bachlauf, veränderter Fließgewässerverlauf)
- Wegseitengraben (temporär wasserführend, als Gewässerverlauf unbedeutend)
- Regenrückhaltebecken
 (Rückstauvolumen ca. 9.000 m³, geplante Erhöhung auf 16.000 m³)
- Grundwasser
 (Durchschnittlicher Grundwasserstand ca. 4 m u.GOF, ungestörter Wasserkreislauf, da der Versiegelungsgrad gering ist (ca. 9 %))
- Wassergewinnung
 (Trinkwassergewinnungsanlagen Ochsenwiesen und Teufelslach der Stadtwerke Bad Soden ,
 derzeitiger Geltungsbereich fällt in deren Einzugsgebiet)



dem Schutzgut Wasser ist eine hohe Wertigkeit zuzuordnen



Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Schutzgutauswertung - Detaillierung

Biotop- und Nutzungstypen

Bestandsplan





Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal"

Schutzgutauswertung - Detaillierung



Darstellung der Grünflächennutzungen

Zeichenerklärung



Untersuchungsbereich



bestehende gärtnerische Nutzung sowie Sondernutzung (Kleintierzuchtanlage, etc.)



Bebauung



Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Schutzgutauswertung - Detaillierung



Darstellung der Biotopwertigkeit

Zeichenerklärung



sehr hohe Biotopwertigkeit (> 46 Biotopwertpunkte)



hohe Biotopwertigkeit (36 - 45 Biotopwertpunkte)



mittlere Biotopwertigkeit (26 - 35 Biotopwertpunkte)



geringe Biotopwertigkeit (25 - 16 Biotopwertpunkte)



sehr geringe Biotopwertigkeit (< 15 Biotopwertpunkte)



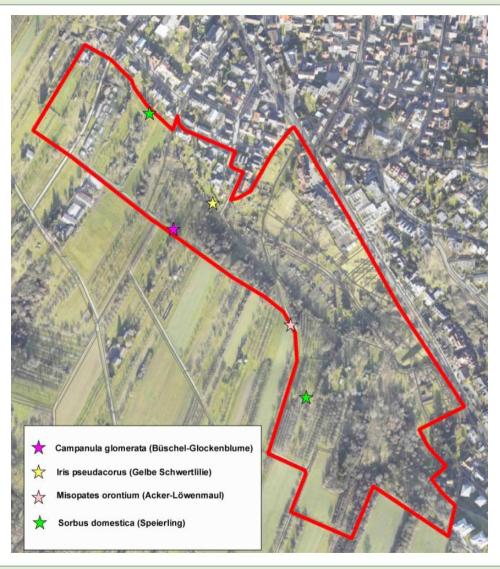
anthropogene Nutzung (wohnungsferne Gärten, gärtnerische Anlage, Hausgärten, Straßen, Wege)



Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Schutzgutauswertung - Detaillierung

Flora (Erfassung in 2011)

- Nachweis von insgesamt 231 Pflanzensippen
- Wertbestimmende (gefährdete) Arten sind die Büschel-Glockenblume, das Acker-Löwenmaul, der Speierling und die Gelbe Schwertlilie







Fauna (Erfassung von 2011 - 2012)

Säugetiere

- Nachweis von 3 Säugetierarten (Fledermäuse)
- Wertbestimmende (FFH-Richtlinie Anhang IV) Arten sind die Breitflügelfledermaus, der Große Abendsegler und die Zwergfledermaus

blau: Zwergfledermaus grün: Breitflügelfledermaus orange: Großer Abendsegler

Vögel

- Nachweis von 38 Vogelarten
- Wertbestimmende (nach BNatSchG streng geschützte)
 Arten sind der Gartenrotschwanz und der Grünspecht grün: Grünspecht

orange: Gartenrotschwanz









Reptilien

- Nachweis von 2 Reptilienarten
- Wertbestimmende (FFH-Richtlinie Anhang IV)
 Art ist die Zauneidechse

blau: Blindschleiche orange: Zauneidechse





Fazit

Eine Ausweisung wohnungsferner Gärten im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens ist nicht ohne weiteres möglich. Es sind Restriktionen zu berücksichtigen, was entsprechende Einschränkungen und Auflagen bedingt, die sowohl Auswirkungen auf die räumliche Verteilung der Gärten als auch auf die Art und Weise der Nutzbarkeit haben werden.

Eine planungsrechtliche Sicherung von Gartennutzungen im Untersuchungsgebiet sollte nach derzeitigem Kenntnisstand v.a. in siedlungsnahen Bereichen möglich sein.



Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Zielsetzung – Landschaftsplanerisches Konzept

Landschaftsplanerisches Konzept

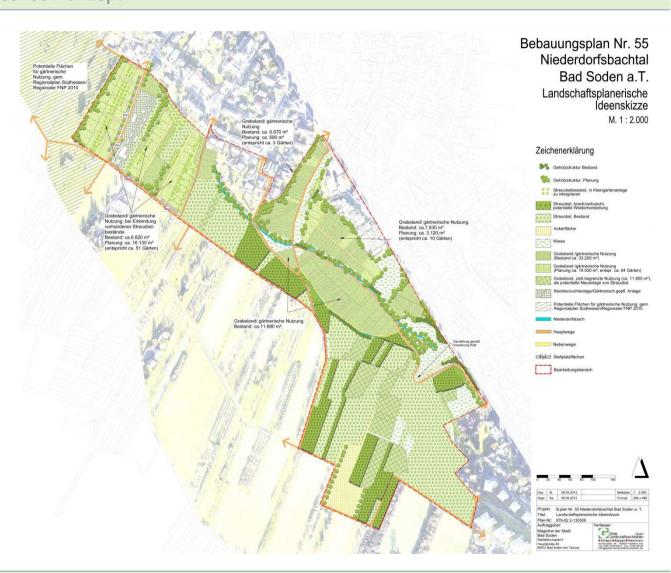
Zielsetzung:

Sicherung und Neuanlage der wohnungsfernen Gärten in zwei Bereichen einschl. Erschließung

Gewässerschutz

Naturschutz

Weitere Ziele aus der Grünordnungsplanung





Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Übertragung der Nutzungskonzeption in das Bebauungsplan-Konzept

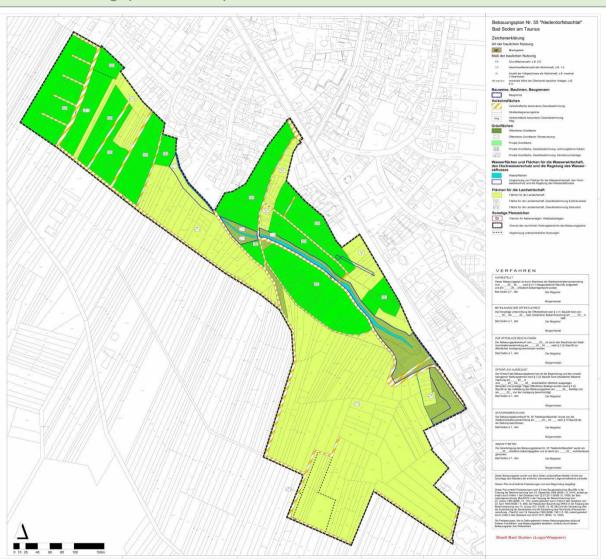
Bebauungsplan-Konzept

Grünflächen (öffentliche und private Grünflächen, wohnungsferne Gärten, Kleinzierzuchtanlage)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen für die Landwirtschaft (landwirtschaftl. Fläche, Extensivwiese, Streuobst)

Straßenverkehrsflächen (Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung)

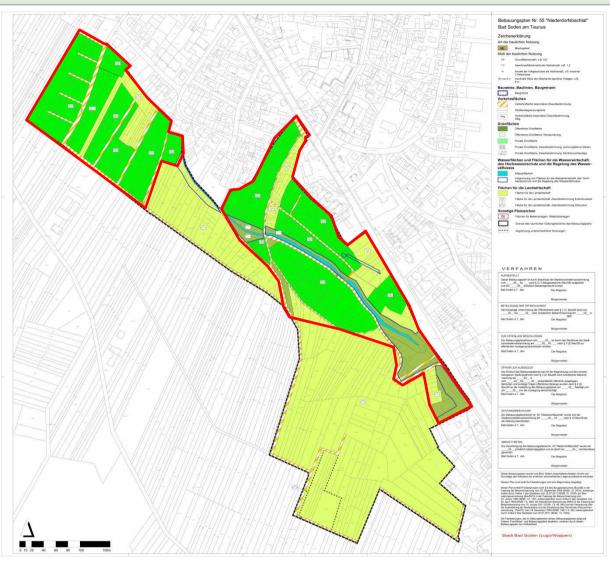




Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Übertragung der Nutzungskonzeption in das Bebauungsplan-Konzept

Konzentration der gärtnerischen Nutzung (Private Grünfläche, Zweckbestimmung: wohnungsferne Gärten) auf zwei Teilgebiete

Keine planungsrechtliche Ausweisung der Landwirtschaftlichen Flächen einschl. der Extensivwiese und des Streuobstes



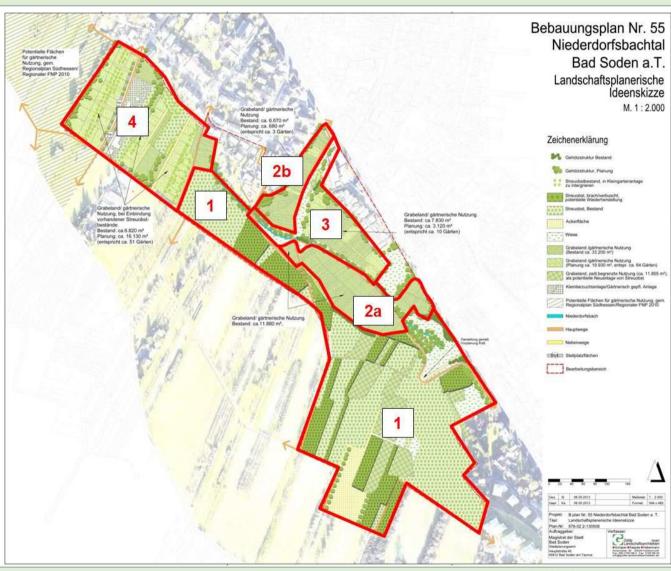


Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Detailbetrachtung

Teilbereichsbildung

(Gebiete mit einheitlichen Rahmenbedingungen)

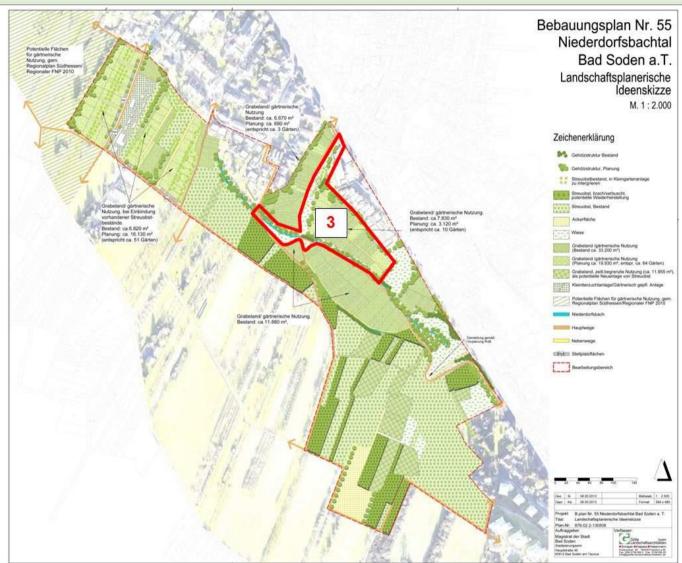
- 1 v.a. landwirtschaftlich genutzte Flächen, einzelne Gärten in Streulage
- 2 langjährig vorhandene Gartengebiete, die vermutlich ohne wesentliche Veränderung übernommen werden können
- 3 neu zu ordnender Bereich
- 4 Neuentwicklungsbereich





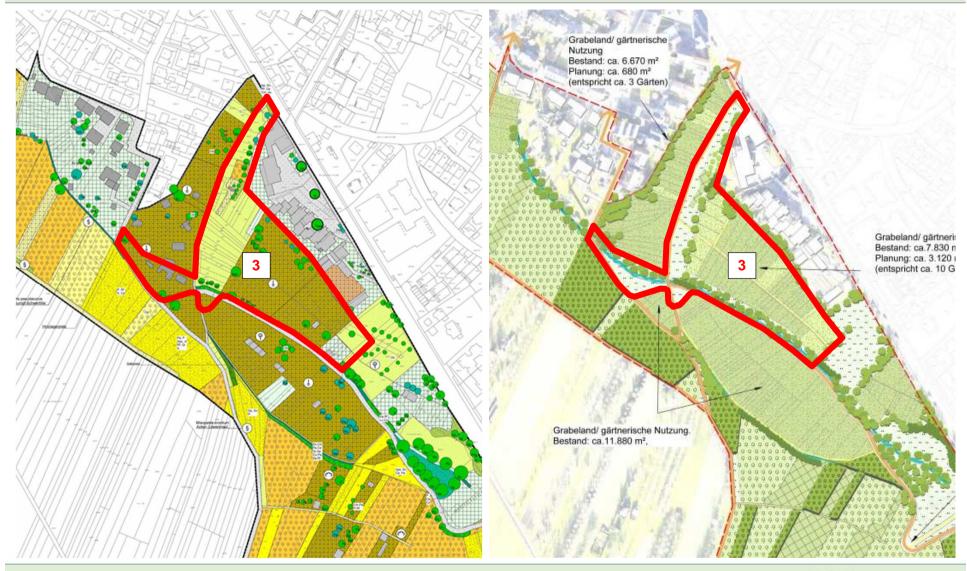
Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Detailbetrachtung

3 neu zu ordnender Bereich





Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Bestandssituation und Planung





Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Bestandssituation und Planung







Wasserrahmenrichtlinie der EU

Ziel der WRRL ist die Erreichung bzw. der Erhalt eines guten Zustandes des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer bis Ende 2015.

Art. 4 WRRL: "Oberflächengewässer und Grundwasser sollen demnach geschützt, verbessert und saniert werden. Eine Verschlechterung des Zustandes der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers ist zu verhindern."

- Gebot zur Öffnung / Freilegung verrohrter Abschnitte (Renaturierung / Wiederherstellung der Durchgängigkeit)
- Keine die Wasserführung gefährdende Entnahme von Gießwasser
- Kein Abzweigen von Wasser für den Wegeseitengraben



Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Zustand Niederdorfsbach









Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Zustand Niederdorfsbach







Niederdorfsbach = Gewässer 3. Ordnung



Wasserrechtliche Vorgaben sind zu beachten!



Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Zustand im Bereich Niederdorfsbach













Wasserrechtlicher Rahmen

Wasserhaushaltsgesetz (Bundesrecht)

§ 38 Gewässerrandstreifen

- (1) Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.
- (2) Der Gewässerrandstreifen umfasst das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt. Der Gewässerrandstreifen bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante.
- (3) Der <u>Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich fünf Meter</u> breit. Die zuständige Behörde kann für Gewässer oder Gewässerabschnitte

§ 23

(zu § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes)

Gewässerrandstreifen

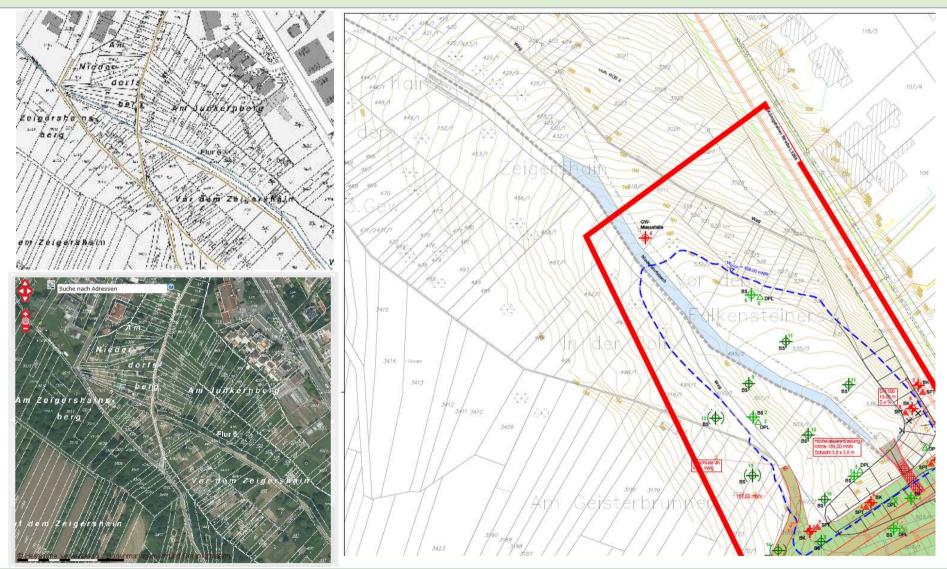
(1) Der Gewässerrandstreifen erstreckt sich nur auf Flächen im Außenbereich und ist 10 m breit. Durch Rechtsverordnung kann die Breite des Gewässerrandstreifens einzelner Gewässer insgesamt oder für bestimmte Abschnitte abweichend von Satz 1 festgelegt werden, soweit dies zur Sicherung des Wasserabflusses oder zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion des Gewässers erforderlich oder ausreichend ist. § 38 Abs. 3 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes findet keine Anwendung; im Übrigen bleibt § 38 Abs. 1, 2, 4 und 5 des Wasserhaushaltsgesetzes unberührt.

Hessisches Wassergesetz



Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal"

Wasserrechtlicher Rahmen





Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Gewässerrandstreifen

Gewässerrandstreifen (Danten)

(Bestand)

graue Linie: 10 m Gewässerrandstreifen

rote Linie: 5 m

Gewässerrandstreifen





Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Gewässerrandstreifen

Gewässerrandstreifen (Bebauungsplan-Konzept)

graue Linie: 10 m Gewässerrandstreifen

rote Linie: 5 m

Gewässerrandstreifen



Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Vorgaben zum Fortbestand der gärtnerischen Nutzung

Grundsätzlich möglichst bestandsorientierte Ausweisung von Gärten unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Vorgaben.

- -> partielle Räumung von Gärten im Bereich Gewässerrandstreifen (mind. einseitig 5 m entlang des Niederdorfsbach)
- -> neue Erschließung der Gartenparzellen
- -> Aufgabe von Gärten im Renaturierungsabschnitt
- -> Verlagerung der Gärten / Ersatz für die Betroffenen
- -> Flächenneuordnung





Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Vorgaben zum Fortbestand der gärtnerischen Nutzung

im Bebauungsplan -> planungsrechtliche Ausweisung

von Gewässerverlauf und Renaturierungsbereich sowie

"Private Grünflächen, Zweckbestimmung wohnungsferne Gärten"

aber dennoch Restriktionen für die weitere Gartennutzung:

- kein dauerhafter Aufenthalt von Personen in den Gartenparzellen (kein Wochenendhaus o.ä.)
- Begrenzung der zulässigen Laubengröße (z.B. in kleinen Gärten 15 m³ umbauter Raum und in größeren Gärten 30 m³ umbauter Raum, was etwa Grundflächen von 2m x 3m bzw. 3m x 4m entspricht).

Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal" Vorgaben zum Fortbestand der gärtnerischen Nutzung

Voraussichtliche <u>Auflagen</u> der Wasserbehörden und des Betreibers der Trinkwassergewinnungsanlage Ochsenwiese und Teufelslache (Stadtwerke Bad Soden) zum Grundwasserschutz :

- Vorgaben und Restriktionen zur Verwendung chemischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel (Grundwassergefährdung)
- eingeschränkte Zulässigkeit von Gartenbrunnen (Reduzierung des Wasserdargebots für die Trinkwassergewinnungsanlagen, ggf. Installation einer Sommerleitung)
- unzulässige Wasserentnahme aus dem Niederdorfsbach und aus dem Wegeseitengraben (Verhinderung des Trockenfallens des Bachlaufs im Sommer)
- zunächst Unzulässigkeit von Toiletten und Abwassersammelgruben (ggf. geschlossene Gruben mit strengen Auflagen möglich – geschlossene und nachweislich ordnungsgemäß betriebene Gruben)





Frage:

Besteht ein

- · dauerhaftes,
- ggf. nur noch vorübergehendes oder
- kein Nutzungsinteresse der Eigentümer/Pächter an den Gartenparzellen?

Ganz wichtig: wer im Besitz einer behördlichen Bau- oder Nutzungsgenehmigung ist, sollte dies unbedingt mitteilen!!!

Sofern <u>kein Bebauungsplan</u> aufgestellt werden sollte, muss mit einer behördlichen <u>Abräumungsverfügung</u> gerechnet werden. Hierauf hat die Stadt Bad Soden keinen Einfluss.



Weiteres Vorgehen:

- Auswertung der Anregungen, Hinweise und Interessenlage der Eigentümer/Nutzer
- Konkretisierung des Planungskonzepts
- Abstimmung mit den Fachbehörden
- Frühzeitige Beteiligung im Rahmen des B-Planverfahrens
- Abstimmung der notwendigen Planänderung RegFNP (RP bzw. Planungsverband Frankfurt Region RheinMain)
- Offenlage des Bebauungsplans
- Satzungsbeschluss



Fragen ???

Fragen ???

Fragen ???





Bauleitplanung Stadt Bad Soden am Taunus "Niederdorfsbachtal"

Vielen Dank

